



Sie befinden sich hier: **Jagdhunde** » für KG-Hundereferenten

Für die Hunderefernte in den Kreisgruppen/Jägervereinen

Auf dieser Seite finden Sie wichtige Informationen für Ihre Aufgaben als Sachbearbeiter für das Hundewesen:

JAPA, das Computerprogramm zur Abwicklung ihrer Hundekurse und Prüfungen

Der BJV stellt allen Hundeausbildern in den Kreisgruppen/Jägervereinen kostenlos ein Computerprogramm zur Verfügung, das Ihnen bei der Organisation und bei der Durchführung Ihrer Hundekurse hilft, JAPA, Jagdhunde-Prüfungsabwicklung und Administration. Kein mühsames Ausfüllen von Formularen, ein paar Klicks genügen, und alles Wichtige um die Hundeausbildung liefert Ihr Computer.

Wenn Sie selbst nicht mit dem Computer vertraut sind, dann fragen Sie doch einen engagierten Jungjäger, er hilft Ihnen dabei und entlastet Sie. Der beste Weg, um auch die Jungen für das Hundewesen zu gewinnen.

Wie JAPA funktioniert und was Sie bei der Installation beachten müssen, finden Sie **hier**.

Zuschüsse für die Jagdhundeausbildung

Der BJV unterstützt die Ausbildung von Jagdhunden mit Mitteln aus der Jagdabgabe. Nach den **Richtlinien zur Förderung des Jagdhundewesens** wird nur der Hundeführerlehrgang gefördert, und dabei zählen nur Hunde, die die Abschlussprüfung des Grundkurses bestanden haben. Zur Vergabe der Mittel aus der Jagdabgabe verlangt das Ministerium den Nachweis eines Eigenanteils. Für den Nachweis des Eigenanteils bitte das ausgefüllte Formular "**Abrechnung für die Hundekurse**" beilegen. Den **Zuschussantrag** können Sie hier herunterladen.

Erlaubnispflicht für die Hundeausbildung

Nach § 11 des neuen Tierschutzgesetzes besteht jetzt für die gewerbliche Hundeausbildung eine Erlaubnispflicht. Das heißt, alle die gewerblich Hunde ausbilden, müssen bei ihrer Veterinärbehörde eine Erlaubnis dazu einholen. Um die Erlaubnis zu bekommen, müssen sie einen „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG“ ausfüllen, Unterlagen über die Qualifikation zur Hundeausbildung beilegen und zu einem Fachgespräch mit theoretischer und praktischer Prüfung antreten. Dieses Fachgespräch und die Erlaubnis kosten Gebühren in Höhe von zwischen 400 und 800 Euro. Zunächst sollte diese Erlaubnispflicht auch die Hunde-ausbildung in den Kreisgruppen und Jägervereinen treffen.

Dank der Initiative des BJV ist es nun gelungen, die ehrenamtliche Hundeausbildung in den Kreis-gruppen und Jägervereinen von der Erlaubnispflicht zu befreien, wenn keine Gewinner-zielungs-absicht vorliegt. Was das heißt und was Sie tun müssen, wenn trotzdem ein Brief vom Veterinäramt kommt, lesen Sie **hier**.

Fortbildung für Hundeausbilder

Der BJV bietet regelmäßig Fortbildungsseminare für die Hundeobleute und Hundeausbilder in unseren

Kreisgruppen und Jägervereinen an. Die Unterlagen zu den einzelnen Fortbildungs-modulen können Sie sich hier herunterladen:

- **Grundlagen der Kommunikation**
- **Anforderungen an den Ausbilder**
- **Ausbildungsplan**

Mappen für die Sachbearbeiter für das Hundewesen

Für alle die die wichtigen Unterlagen rund um das Hundewesen lieber in Papierform wünschen und nicht digital, hat der BJV eine Mappe mit allen wichtigen Unterlagen zusammengestellt.

Hier können Sie sich die Unterlagen ausdrucken.